

Ergebnisbericht Horstsuche und Horstkontrolle
für die
Windpotenzialstudie im Rahmen der 23. Änderung des FNP,
Stadt Harsewinkel
Kreis Gütersloh und Kreis Warendorf

im Auftrag von



Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford

erstellt durch



BIO-CONSULT
Dulings Breite 6-10
49191 Belm/OS
Tel.: 05406/7040

Bearbeiter/Erfasser:

M.Sc. Daniel Ahlert
M.Sc. Nadja Hofmann
M.Eng. Marius Holtkamp
Dr. Johannes Melter
Dipl.-Ing. Sonja Nitz
Dipl.-Ing. Friedemann Schmidt
B.Sc. Svenja ten Thoren

Stand: August 2022

Inhalt

1	Hintergrund	3
2	Untersuchungsraum und Planvorhaben	4
3	Methodik	6
4	Ergebnisse	7
4.1	Brutnachweise, Bruthinweise und Brutzeitfeststellungen	7
5	Bewertung – Konfliktanalyse	10
5.1	Brutnachweise, -hinweise und Brutzeitfeststellungen WEA-empfindlicher Arten	10
6	Methodenkritik	15
7	Zusammenfassung	16
8	Literatur	17

Anhang

1 Hintergrund

Die Stadt Harsewinkel (Kreis Gütersloh) beabsichtigt die 23. Änderung des derzeit geltenden Flächennutzungsplans, um Konzentrationszonen für die Windenergienutzung auszuweisen. Die Stadt verfolgt mit der Änderung des Flächennutzungsplans das Ziel, mit einer aktiven Steuerung der Windenergie die Energiewende auf lokaler Ebene zu forcieren. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen erfolgt eine positive Standortzuweisung, mit der gemäß § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine Ausschlusswirkung im übrigen Plangebiet einhergeht, d. h. außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen ist die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in der Regel unzulässig. Aus dem Jahr 2015 liegen Daten einer umfassenden Kartierung der Brutvögel für das ganze Stadtgebiet vor (Flore 2015). Das Büro BIO-CONSULT, Belm, wurde dafür vom Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford, zur Aktualisierung der Datenlage mit einer avifaunistischen Untersuchung mit Fokus der Horstsuche und -kontrolle von Groß- und Greifvögeln beauftragt, dessen Ergebnisse in dem vorliegenden Bericht dargestellt werden.



Abbildung 1: Schwarzmilan; Foto: BIO-CONSULT

2 Untersuchungsraum und Planvorhaben

Das etwa 3.500 ha große Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich zwischen den Städten und Gemeinden Harsewinkel (Kreis GT), Greffen (Kreis GT) und Beelen (Kreis WAF).

Das UG unterliegt heterogener und stark anthropogener Nutzungen und Strukturen. So sind neben großflächig intensiver Landwirtschaft auch Wälder bzw. Forste vorhanden. Aufgrund des sandigen Bodens sind dies in erster Linie trockene Kiefernwaldgesellschaften. Laubgehölze spielen eine deutlich untergeordnete Rolle. Im nördlichen Teil durchfließt die Ems das UG von Ost nach West. Parallel dazu verläuft die Ems-Auenlandschaft (teilweise NSG), mit teils extensiven Grünländern. Weitere Nutzungen und prägende Bestandteile des UG sind Abgrabungen, Wohnbebauung mit zerstreuten Hofstellen und teilweise kleinen Siedlungsstrukturen, ein dichtes und teils stark frequentiertes Straßennetz sowie Stillgewässer (Abgrabungsgewässer, Seen und Teiche). Charakteristisch für das Untersuchungsgebiet sind zudem die eingestreuten Feldgehölze und Hecken als typische Landschaftselemente der Münsterländer Parklandschaft.

Die Untersuchung umfasste die Horstsuche von Greifvogelarten im unbelaubten Zustand der Gehölze sowie deren Kontrollen zur Brutzeit. Zusätzlich sollte im Bereich des NSG „Am Sundern“ das Plangebiet auf potenzielle Vorkommen der Rohrweihe untersucht werden. Des Weiteren wurden Zufallsbeobachtungen von Greifvögeln im Rahmen der Begehungen notiert und ausgewertet. Hintergrund der Untersuchung ist die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Harsewinkel mit der Ausweisung neuer Flächen für den Ausbau von Windenergieanlagen (WEA) und ihrem dem Konfliktpotenzial bzgl. der Vorkommen von windenergiesensiblen Vogelarten. Die Kartierung liefert dazu eine erste Übersicht über das aktuell dort vorkommende Arteninventar der Groß- und Greifvögel. Eine genaue Bewertung der Artvorkommen hinsichtlich der Planungen ist nicht Teil dieses Berichts.



Abbildung 2: Übersichtskarte des UG

3 Methodik

Dem Büro BIO-CONSULT wurden zunächst Informationen zu Greifvogelvorkommen von der Kartierung aus dem Jahr 2015 sowie weitere Daten übermittelt (Flore 2015, Biologische Station Gütersloh/Bielefeld 2022). Eine flächige Horstsuche in den Gehölzen folgte dann an mehreren Tagen von insgesamt sieben Kartierern kurz vor dem Laubaustrieb und zu Beginn der Brutperiode (zwischen Ende Februar und Ende März 2022), um zusätzlich bereits frühzeitig brutrelevante Informationen zu erhalten. Dabei wurden alle aufgefundenen Horste mittels GPS eingemessen und Informationen zu jedem Horst aufgenommen (z.B. Horstgröße, Baumart etc.; Horstbogen s. Anhang). Des Weiteren wurden während der Brutperiode 2022 von Anwohnern oder weiteren Personen Beobachtungen innerhalb des UG übermittelt, die, falls verifizierbar, berücksichtigt wurden. Die Kontrolle der zuvor erfassten Horste erfolgte dreimalig zur Kernbrutzeit in den Monaten Ende April/Anfang Mai (1), Ende Mai (2), Anfang Juli (3). Aufgrund der Anzahl an zu kontrollierenden Horsten wurden die Kontrolltermine auf zwei Tage verteilt. Dabei erfolgte eine vorsichtige Annäherung der Horste, um diese aus maximaler Distanz einzusehen, um einen Besatz (Altvogel brütend, Jungvögel auf Nest etc.) festzustellen. Wurden während der Kartierungen und Kontrollen Greifvögel, insbesondere solche mit brutrelevantem Verhalten (intensiv warnend, futtertragend usw.) beobachtet, sind diese ebenfalls berücksichtigt worden. In der Gesamtauswertung wird zwischen Brutnachweis (tatsächlich besetzter Horst) und Brutverdacht (brutrelevante Hinweise, ohne Horstfund) unterschieden. Des Weiteren wurde der Bereich des NSG „Am Sundern“ nördlich der Gemeinde Greffen auf Vorkommen der Rohrweihe an vier Terminen zwischen April und Anfang Juli kontrolliert. Als Hilfsmittel während der Begehungen dienten Feldbögen (s. Anhang) und Ferngläser (z.B. 10 x 42 Zeiss Conquest HD), sowie mobile GPS-fähige Geräte.

Tab. 1: Begehungen im Jahr 2022

Art der Kartierung	Datum	Zeit	Bewölkung	Temp.	Wind	Kartierer
Horstsuche	28.02.2022	11:30 - 15:40 Uhr	sonnig	11°C	W 3	MH, STT
Horstsuche	23.03.2022	09:20 - 15:50 Uhr	sonnig	10°C	W 1	NH, STT, JM
Horstsuche	28.03.2022	ganztägig ab 09:15 Uhr	sonnig	7°C	W 1	FS, SN
Horstsuche	29.03.2022	ganztägig ab 09:20 Uhr	bewölkt	6°C	SW 3	DA, SN, STT
Horstsuche	30.03.2022	11:15 - 17:40 Uhr	sonnig bis wolkig	12°C	W 3-4	JM, SN, NH, STT
Horstsuche	31.03.2022	ganztägig ab 10:00 Uhr	bewölkt	6°C	SW 2-3	FS
Horstkontrolle 1.1 & Rohrweihen-Suche 1	28.04.2022	13:30 - 18:45 Uhr	wolkig	15°C	SW 3	MH
Horstkontrolle 1.2 & Rohrweihen-Suche 2	04.05.2022	08:45 - 20:00 Uhr	sonnig	20°C	SW 2	MH
Horstkontrolle 2.1 & Rohrweihen-Suche 3	26.05.2022	10:05 - 18:00 Uhr	wolkig	17°C	SW 2	MH
Horstkontrolle 2.2	30.05.2022	10:00 - 16:30 Uhr	wolkig	18°C	SW 3	MH
Horstkontrolle 3.1 & Rohrweihen-Suche 4	04.07.2022	10:00 - 19:00 Uhr	sonnig bis wolkig	21°C	W 3	MH
Horstkontrolle 3.2	06.07.2022	13:10 - 17:15 Uhr	sonnig bis wolkig	23°C	W 2	MH
Begehung des UG für weitere Hinweise	28.07.2022	12:45 - 18:00 Uhr	wolkig	22°C	SW 2	MH

Kartierer: MH – Marius Holtkamp, STT – Svenja ten Thoren, NH – Nadja Hofmann, FS – Friedemann Schmidt, SN – Sonja Nitz, JM – Johannes Melter, DA – Daniel Ahlert

4 Ergebnisse

4.1 Brutnachweise, Bruthinweise und Brutzeitfeststellungen

Insgesamt konnten 109 Nester bzw. Horste im Untersuchungsgebiet gefunden werden, die später auf Besatz kontrolliert wurden. Viele davon waren nicht besetzt, zerfallen oder aber von anderen Vogelarten (z.B. Rabenkrähe) besetzt. In Tab. 2 sind die Feststellungen der planungsrelevanten Vogelarten (Greif- und Großvögel) aufgelistet, die im UG nachgewiesen wurden (Brutnachweis, Brutverdacht und Brutzeitfeststellung; Methode nach Südbeck et al. 2005). Die Systematik (Reihenfolge der Arten) folgt hier den aktuellen Roten Listen.

Tab. 2: Ergebnistabelle

Artname	Wissenschaftl. Name	Reviere	Status (Anzahl)	VRL	§	NRW	WB/T	D
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	2	BN (2x)					
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>		BZF	I	S			V
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	1	BV (1x)	I	S	2	2	V
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>		BZF	I	S	V	V	
Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	6	BN (2x) & BV (4x)		S	3	3	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>		BZF		S			
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>		BZF	I	S		3	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>		BZF	I	S			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	14	BN (9x) & BV (5x)		S			
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	2	BV (2x)		S	3	3	3

Angegeben ist die Zahl der Brutnachweise (BN) bzw. Brutverdacht (BV); BZF = Brutzeitfeststellung (auch Nahrungsgäste)

Kategorien der Roten Liste Niedersachsen und Deutschlands (Grüneberg et al. 2016, Ryslavý et al. 2020)

D = Deutschland, NRW = Nordrhein-Westfalen, WB/T = Westf. Bucht/Tiefland

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V= Vorwarnliste

VRL = I Art des Anhangs I der EU-VRL

§ = S, streng geschützt gem. Bundesnaturschutzgesetz

Von den als planungsrelevant betrachteten Vogelarten konnten insgesamt 10 Arten nachgewiesen werden, davon sind jedoch fünf Arten nur im Rahmen von brutzeitlichen Feststellungen (z.B. als Nahrungsgast) erfasst worden. Für fünf Arten liegen Bruthinweise (BV) oder Brutnachweise (BN) vor. Der Mäusebussard konnte am häufigsten nachgewiesen werden. Im Folgenden werden die einzelnen Arten im Detail betrachtet:

Graureiher

Der Graureiher konnte mit zwei Nestern als Brutvogel festgestellt werden. Darüber hinaus ist er in weiten Teilen des UG als Nahrungsgast zu finden (insbesondere an Gräben, Teichen und auf Grünländern). Die 2015 festgestellte große Graureiherkolonie im UG mit 42 Nestern (Flore 2015) in einem Feldgehölz nahe der Ems wurde nicht mehr festgestellt.

Weißstorch

Der Weißstorch wurde im Juli einmalig als Nahrungsgast beobachtet. Besetzte Nisthilfen oder brutverdächtige Hinweise wurden nicht erbracht.

Wespenbussard

Die Art wurde mehrmals im Untersuchungsgebiet festgestellt. Besetzte Horste, die dem Wespenbussard eindeutig zuzuordnen sind, konnten nicht vorgefunden werden. Doch durch das Verhalten kann die Art als hoch brutverdächtig eingestuft werden. So konnte während der Horstkontrolle ein intensiv warnendes Wespenbussard-Paar beim Betreten eines Gehölzes beobachtet werden.

Rohrweihe

Die Art konnte als regelmäßiger Nahrungsgast im Untersuchungsgebiet beobachtet werden. Auch die spezielle Suche nach Rohrweihen-Vorkommen im Bereich des NSG „Am Sundern“ blieb trotz des optimalen Bruthabitates erfolglos. Bruten der Rohrweihen in Getreidefeldern innerhalb des Untersuchungsgebietes sind nicht auszuschließen.

Habicht

Im Rahmen der Horstsuche konnten relativ viele Nester gefunden werden, die höchstwahrscheinlich dem Habicht zuzuordnen sind. Sicher besetzt waren davon jedoch nur zwei, sodass ein Großteil dieser Horste als alt einzustufen ist. Durch weitere Beobachtungen (intensiv warnende Individuen z.B.) konnten vier weitere Bruthinweise erfasst werden.

Sperber

Während der Horstsuchen und -kontrollen konnten Sperber überfliegend oder bei der Jagd festgestellt werden. Bruten im Bereich des UG sind daher auch wahrscheinlich; konkrete Hinweise konnten jedoch nicht erbracht werden, weshalb die Art als Brutzeitfeststellung gewertet wird.

Rotmilan

Die Art konnte mehrmals im Rahmen der Horstkontrollen festgestellt werden, insbesondere Individuen, die auf frisch gemähten Grünländern Nahrung suchten. Bruthinweise innerhalb des UG liegen nicht vor. Daher wird der Rotmilan als brutzeitliche Feststellung bzw. Nahrungsgast bewertet, auch wenn Bruten nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Schwarzmilan

Die Art konnte ebenfalls im Rahmen der Horstkontrollen festgestellt werden, insbesondere auf frisch gemähten Grünländern zusammen mit dem Rotmilan. Konkrete Bruthinweise innerhalb des UG liegen nicht vor. Daher wird der Schwarzmilan als brutzeitliche Feststellung bzw. Nahrungsgast bewertet, auch wenn Bruten nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden können.

Mäusebussard

Der Mäusebussard ist der häufigste Greifvogel im Untersuchungsgebiet. Es konnten neun Brutnachweise und fünf Bruthinweise im gesamten UG dokumentiert werden.

Baumfalke

Brutnachweise des Baumfalken konnten nicht erbracht werden. Allerdings liegen Hinweise vor, dass die Art im UG brütet. So konnte Flore (2015) die Art bereits als Brutvogel nachweisen und auch während der diesjährigen Horstkontrollen konnten Baumfalken beobachtet werden (u.a. ein Pärchen intensiv rufend und jagende Individuen), weshalb von Bruten ausgegangen werden kann. Hinweise dazu liegen für zwei Bereiche im Untersuchungsgebiet vor.

Zufallsbeobachtungen von weiteren als windenergiesensibel eingestuften Arten sind in Karte 2 und 3 (s. Anhang) dargestellt (MULNV 2017).

5 Bewertung – Konfliktanalyse

Die festgestellten Vorkommen sollen im Folgenden diskutiert und im Rahmen der Planung bewertet werden.

Die Angaben zur Biologie der Arten, zur Verbreitung und zur (über-)regionalen Bestandsentwicklung erfolgen – wenn nicht anders erwähnt – in Anlehnung an die einschlägige Fachliteratur (z.B. Südbeck et al. 2005, Grüneberg et al. 2013).

5.1 Brutnachweise, -hinweise und Brutzeitfeststellungen WEA-empfindlicher Arten

Nach dem Leitfaden des MULNV (2017) sind WEA-empfindliche Brutvogelarten definiert. (Tab. 6). Im neuen geänderten BNatSchG (29.07.2022) ist eine noch weiter eingeschränkte Auswahl an kollisionsgefährdeten Arten gelistet.

Tab. 3: Während der Untersuchung festgestellte WEA empfindliche Groß- und Greifvogelarten und weitere windsensible Arten (Wiesenvögel), die nicht systematisch erfasst wurden, Erläuterungen s. Tab 2

Artnamen	wissenschaftl. Name	Status im UG	Anmerkungen
Graureiher*	<i>Ardea cinerea</i>	BN	2 Horste
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	BZF	keine Hinweise auf Brut
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	BV	mind. 1 Brutverdacht
Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	BZF	keine Hinweise auf Brut, Bruten in Getreide aber möglich
Habicht*	<i>Accipiter gentilis</i>	BN & BV	2 Brutnachweise, 4x Brutverdacht
Sperber*	<i>Accipiter nisus</i>	BZF	keine Hinweise auf Brut, Bruten aber möglich
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	BZF	keine Hinweise auf Brut
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	BZF	keine Hinweise auf Brut
Mäusebussard*	<i>Buteo buteo</i>	BN & BV	9 Brutnachweise, 5x Brutverdacht
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	BV	2x Brutverdacht
Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	?	Zufallsbeobachtung, 1 Brutnachweis
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	BV	Mehrere Zufallsbeobachtungen
Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	BV	Zufallsbeobachtung balzender Individuen

*nach MULNV (2017) keine windenergie-sensible Art

Im Folgenden wird auf diese und einige weitere Arten, die in der Fachwissenschaft im Zusammenhang mit WEA diskutiert werden (z. B. Krüger 2016), noch differenzierter eingegangen.

Graureiher

Der Graureiher zählt nicht zu den gefährdeten und windenergiesensiblen Vogelarten, zudem ist der Bestandstrend in Nordrhein-Westfalen positiv. Im Untersuchungsgebiet fand Flore (2015) eine große Kolonie mit 42 Nestern vor, die inzwischen erloschen ist. Ob die Graureiher an bislang unbekannte Standorte außerhalb des UG auswichen, kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden. Lokal scheint die Art als Brutvogel aber extrem abgenommen zu haben, da bei der diesjährigen Kartierung an anderer Stelle im UG nur zwei Nester gefunden wurden. Gegenüber WEA sind Graureiher wenig sensibel. Es besteht auch kein erhöhtes Kollisionsrisiko (Schoppenhorst 2004). Die deutschlandweit 15 Schlagopfer in der Datenbank von Dürr (2022) bestätigen diese Bewertung.

Weißstorch

Die Art wurde im Plangebiet nicht als Brutvogel festgestellt. Die Einzelbeobachtungen von Weißstorchchen betreffen Brutvorkommen aus dem weiteren Umfeld oder Nichtbrüter.

Für den hier betroffenen Bereich werden von Grüneberg et al. (2013) keine Brutvorkommen angegeben, allerdings breitet sich die Art seit einigen Jahren stark aus, sodass heutzutage Brutvorkommen im Umfeld anzunehmen sind. Mit 93 Kollisionsopfern an WEA liegen eine Reihe von Totfunden vor. Die Art ist daher gegenüber WEA als kollisionsgefährdet einzustufen (Dürr 2022).

Wespenbussard

Die Art wurde im Plangebiet mit Bruthinweisen festgestellt. Auch Grüneberg et al. (2013) und Flore (2015) geben die Art für den Untersuchungsraum an. Als windenergiesensible Art ist der Wespenbussard gegenüber WEA potenziell gefährdet, sodass Abstandsempfehlungen von 1.000 m zu WEA angegeben werden (MULNV 2017). Dürr (2022) gibt 27 Schlagopferfunde an.

Rohrweihe

Die Rohrweihe wurde nicht als Brutvogel festgestellt. Weil sich die Horstsuche und -kontrolle im Wesentlichen auf die Gehölzbestände fokussierte, sind bodenbrütende Arten offener Landschaften, wie die Rohrweihe wahrscheinlich untererfasst. Nach Grüneberg et al. (2013) ist die Art im Bereich des Plangebietes und im Umfeld nahezu flächendeckend verbreitet. Flore (2015) gibt für den Bereich am NSG „Am Sundern“ die Rohrweihe als Brutvogel an. Dort konnte sie in diesem Jahr nicht bestätigt werden. Da im UG auch Zufallsbeobachtungen von Rohrweihen dokumentiert wurden, sind Getreidebruten möglich. Als potenziell windenergiesensible Vogelart werden Abstände von Brutstandorten zu WEA von 1.000 m angegeben. Das BNatSchG nennt 400 m. Dürr (2022) führt 48 Schlagopfer durch WEA an.

Habicht

Die Art gilt nicht als windenergiesensibel und ist in Deutschland und NRW weit verbreitet (Grüneberg et al. 2013). Flüge finden in der Regel unterhalb der Rotoren statt, weshalb bislang nur acht Schlagopferfunde dokumentiert wurden (Dürr 2022).

Sperber

Die Art gilt nicht als windenergiesensibel, ist nicht gefährdet und ist in Deutschland und NRW weit verbreitet (Grüneberg et al. 2013). Die Art nutzt auch dichte Fichtenschonungen als Brutplatz. Diese wurden im Rahmen der Untersuchung nicht systematisch erfasst. Flüge finden in der Regel unterhalb der Rotoren statt, allerdings können beim Thermikkreisen regelmäßig auch höhere Höhen erreicht werden. Bislang sind 41 Schlagopferfunde bekannt (Dürr 2022).

Rotmilan

Der Rotmilan wurde nicht als Brutvogel festgestellt. Die Einzelbeobachtungen von Rotmilanen betreffen sehr wahrscheinlich Nahrungsgäste. Für den betroffenen Bereich werden von Grüneberg et al. (2013) auch keine Bruten angegeben. Flore (2015) gibt die Art als Brutvogel außerhalb des Plangebietes an. Die Bestandsentwicklung ist in NRW und Deutschland insgesamt relativ stabil (Gerlach et al. 2019). Dürr (2022) gibt für die Art 695 Schlagopferfunde an WEA in Deutschland an. Im Verhältnis zur Population, ist dies ein nennenswerter Anteil, weshalb die Art als hochgradig kollisionsgefährdet gilt (MULNV 2017).

Schwarzmilan

Die Art wurde nicht als Brutvogel festgestellt. Die Einzelbeobachtungen von Schwarzmilanen betreffen sehr wahrscheinlich Nahrungsgäste, die in einem noch weiteren Abstand gebrütet haben könnten. Mit letzter Sicherheit können aber Brutvorkommen auch innerhalb des UG nicht ausgeschlossen werden.

Für den betroffenen Bereich werden von Grüneberg et al. (2013) auch keine Bruten angegeben. Die Bestandsentwicklung ist in NRW und Deutschland deutlich positiv (Grüneberg et al. 2013). Dürr (2022) gibt für die Art 62 Schlagopferfunde an WEA in Deutschland an.

Mäusebussard

Die Art wird vom MULNV (2017) nicht aufgeführt, soll hier aber angesichts der aktuellen Diskussionen in der Fachwelt dennoch behandelt werden (siehe dazu Krüger 2016).

Der Mäusebussard ist mit neun Brutnachweisen und fünf Bruthinweisen der häufigste Greifvogel im UG und flächendeckend vertreten. Die Brutvorkommen beschränken sich auf die Gehölze (z.B. Wälder und Feldgehölze). Die Art wird in der Datenbank der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg mit bislang 743 Kollisionsopfern aus Deutschland und damit als häufigste Greifvogelart aufgeführt (Dürr 2022).

Baumfalke

Für die Art liegen brutverdächtige Hinweise im Plangebiet vor. Grüneberg et al. (2013) nennen ebenfalls Brutvorkommen für den Bereich des Plangebietes und auch Flore (2015) konnte die Art im UG feststellen. Das MULNV (2017) geben Abstände von 500 Metern zu WEA an, da sich sonst das Kollisionsrisiko signifikant erhöht. Das BNatSchG gibt 350 m an. Dürr (2022) nennt 18 Schlagopferfunde.

Weitere Zufallsbeobachtungen von windenergiesensiblen Vogelarten nach MULNV (2017)

Waldschnepfe

Während der Horstsuche wurden in gehölzreichen Bereichen regelmäßig Waldschnepfen aufgescheucht. Es handelt sich dabei teilweise um Durchzügler, aber sicher auch um lokale Brutvögel. So hat N. Hoffmann ein besetztes Waldschnepfennest während der Horstsuche am

23.03.2022 entdeckt. Nach Krüger et al. (2014) besiedeln Waldschnepfen Wälder ab einer Größe von 50 ha.

Die Art ist in NRW gefährdet (Kategorie 3) und steht auf der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands (Ryslavý et al. 2020). Zur Populationsentwicklung der Waldschnepfe liegen nur wenige valide Daten vor. Für Deutschland werden die Bestände als stabil bewertet (Gerlach et al. 2019).

Das MULNV (2017) und die LAG-VSW (2015) empfehlen einen Abstand von 300 bzw. 500 m zwischen Balzrevieren und WEA einzuhalten; Da keine Untersuchungen an Waldschnepfen durchgeführt wurden und mögliche WEA-Standorte noch nicht bekannt sind, kann dazu keine Aussage getroffen werden. Es sind aus Deutschland bislang zehn Schlagopfer dokumentiert (Dürr 2022), wobei es sich dabei wahrscheinlich auch um Mastanflüge handeln könnte. Nahezu alle Todefälle betreffen die Zeit außerhalb der Brutsaison. Insgesamt ist die Kollisionsgefahr, insbesondere zur Brutzeit, für die Art daher als sehr gering zu werten. Das liegt auch daran, dass die Balzflüge selten den Rotorenbereich der WEA erreichen. Dagegen ist ein Meideverhalten gegenüber WEA aus dem Schwarzwald beschrieben (Dorka et al. 2014).

Kiebitz

Die Art wurde im Plangebiet als brutverdächtig festgestellt.

Für den hier betroffenen Bereich werden auch von Grüneberg et al. (2013) Bruten angegeben. Die Bestandsentwicklung ist in Nordrhein-Westfalen und Deutschland flächendeckend stark rückläufig. Aufgrund von Meideverhalten gilt der Kiebitz als windenergiesensibel. Flächen mit WEA im direkten Umfeld mindern also die Habitatqualität für den Kiebitz, was zu einem Verlust an Brutplätzen führt (MULNV 2017).

Brachvogel

Die Art wurde im Plangebiet balzend festgestellt.

Für den hier betroffenen Bereich werden auch von Grüneberg et al. (2013) Bruten angegeben. Die Bestandsentwicklung ist in Nordrhein-Westfalen und Deutschland rückläufig. Aufgrund von Meideverhalten gilt der Brachvogel als windenergiesensibel. Flächen mit WEA im direkten Umfeld mindern also die Habitatqualität für die Art, was zu einem Verlust an Brutplätzen führt (MULNV 2017).

6 Methodenkritik

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich durch die angewandte Methode der Horstsuche und -kontrolle mit Dokumentation weiterer Zufallsbeobachtungen das Arteninventar der Greif- und Großvögel des Untersuchungsgebietes gut und nahezu vollständig erfassen lässt. Für Nachweise der Reproduktion eignet sich diese Art der Untersuchung jedoch nur für ein eingeschränktes Arteninventar, nämlich für die gehölzbrütenden Arten. Bodenbrütende Greifvögel offener Landschaften, wie z.B. die Rohrweihe oder die Wiesenweihe werden durch den Fokus auf die Gehölzbestände bzw. baumbrütenden Arten möglicherweise untererfasst, genauso wie gebäudebrütende Arten wie der Turmfalke. Insbesondere Baumfalken und Wespenbussarde verhalten sich nahe des Brutstandortes oftmals sehr heimlich und erschweren damit die Dokumentation von Bruten. Des Weiteren sind beim Wespenbussard sehr hohe Horstneubauraten belegt worden (Südbeck et al. 2005). Durch die späte Ankunft dieses Langstreckenziehers im Mai, werden besetzte Horste oftmals nicht gefunden, da zu dem Zeitpunkt die Gehölze schon vollständig belaubt sind und im Rahmen dieser Erfassung ab April nur noch Kontrollen der zuvor in der unbelaubten Phase gefundenen Horste vorgesehen waren. Auch weitere Greifvogelarten bauen nach einigen Jahren neue Horste. Daher kann eine gewisse Untererfassung durch die angewandte Methode nicht ausgeschlossen werden. Nicht zuletzt stocken im Untersuchungsgebiet überwiegend Kiefern. Da diese Baumart, anders als Laubbäume, das ganze Jahr über belaubt ist, wird dadurch das Auffinden von Horsten auch im Winterhalbjahr erschwert. Aus diesem Grund ist ebenfalls eine potenzielle Untererfassung von Horsten möglich.

7 Zusammenfassung

Die Stadt Harsewinkel (Kreis Gütersloh) beabsichtigt die 23. Änderung des derzeit geltenden Flächennutzungsplans, um Konzentrationszonen für die Windenergienutzung auszuweisen. Die Stadt verfolgt mit der Änderung des Flächennutzungsplans das Ziel, mit einer aktiven Steuerung der Windenergie die Energiewende auf lokaler Ebene zu forcieren. Durch die Ausweisung von Konzentrationszonen erfolgt eine positive Standortzuweisung, mit der gemäß § 35 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine Ausschlusswirkung im übrigen Plangebiet einhergeht, d. h. außerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszonen ist die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) in der Regel unzulässig. Aus dem Jahr 2015 liegen Daten einer umfassenden Kartierung der Brutvögel für das ganze Stadtgebiet vor (Flore 2015). Das Büro BIO-CONSULT, Belm, wurde dafür vom Büro Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, Herford, zur Aktualisierung der Datenlage mit einer avifaunistischen Untersuchung mit Fokus der Horstsuche und -kontrolle von Groß- und Greifvögeln beauftragt, dessen Ergebnisse in dem vorliegenden Bericht dargestellt werden.

Im Rahmen dieser Untersuchung gelangen im Plangebiet insgesamt 13 Brutnachweise und 12 Bruthinweise (Brutverdacht) von fünf Groß- und Greifvogelarten. Die häufigste Art war der Mäusebussard mit neun Brutnachweisen und fünf Bruthinweisen. Auch windenergiesensible Arten konnten festgestellt werden, wie z.B. der Wespenbussard und der Baumfalke. Durch die Daten wird ein Eindruck des dort ansässigen Arteninventars der Groß- und Greifvögel gegeben. Im Rahmen der angewandten Methode sind aber auch Untererfassungen möglich (s. Methodenkritik), weshalb diese Ergebnisse möglicherweise nicht das vollständige Arteninventar und ihre Brutpaarzahlen zeigen.

Im Rahmen der konkreten Genehmigungsverfahren sind noch vollständige Erfassungen der Avifauna angezeigt.

8 Literatur

- Biologische Station Bielefeld/Gütersloh (2022): Informationen zu aktuellen Greifvogelbeobachtungen im Bereich des Untersuchungsgebietes. Schrift. Mitt. 2022.
- Dorka, U., F. Straub & J. Trautner (2014): Windkraft über Wald – kritisch für die Waldschneppenbalz? Naturschutz und Landschaftsplanung 46: 69-78.
- Dürr, T. (2022): Vogelverluste an Windenergieanlagen in Deutschland. Stand: Juni 2022 (<http://www.lugv.brandenburg.de/>)
- Flore, B.O. (2015): Kartierung im Bereich Harsewinkel. Digitale Daten zur Brutvorkommen.
- Gerlach, B., R. Dröschmeister, T. Langgemach, K. Borkenhagen, M. Busch, M. Hauswirth, T. Heinicke, J. Kamp, J. Karthäuser, C. König, N. Markones, N. Prior, S. Trautmann, J. Wahl & C. Sudfeldt (2019): Vögel in Deutschland – Übersichten zur Bestandssituation. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- Grüneberg, C., S.R. Sudmann, J. Weiss, M. Jöbges, H. König, V. Laske, M. Schmitz. & A. Skibbe (2013): Die Brutvögel Nordrhein-Westfalens. NWO & LANUV (Hrsg.), Münster. 480 S.
- Grüneberg, C., S. R. Sudmann, F. Herhaus, P. Herkenrath, M. M. Jöbges, H. König, K. Nottmeyer, K. Schidelko, M. Schmitz, W. Schubert, D. Stiels & J. Weiss (2016): Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung. Charadrius 52: 1-66.
- Krüger, O. (2016): Windenergie und Mäusebussard. „Wir haben eine potenziell bestandsgefährdende Entwicklung“. Falke 63. 31-32. Interview.
- LAG-VSW (2015), Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten: Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten (Stand April 2015).
- MULNV (2017): Leitfaden Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen Fassung vom 10.11.2017.
- Ryslavy, T., H.-G. Bauer, B. Gerlach, O. Hüppop, J. Stahmer, P. Südbeck & C. Sudfeldt (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30. September 2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- Schoppenhorst, A. (2004): Graureiher und Windkraftanlagen Ergebnisse einer Feldstudie in der Ochtumniederung bei Delmenhorst. – Bremer Beiträge für Naturkunde und Naturschutz 7, S. 151-156.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Anhang

Karten 1-3

Kartierbogen der Horste

Windpotenzialstudie, Stadt Harsewinkel

Horstbaumkartierungen & Horstbaumkontrollen 2022

Karte 1:
Brutnachweis und Brutverdacht

Brutnachweise (besetzte Horste)

- Graureiher
- Habicht
- Mäusebussard

Brutverdacht

- ▲ Baumfalke
- ▲ Habicht
- ▲ Mäusebussard
- ▲ Wespenbussard

○ Horst nicht besetzt

bearbeitet durch:

**BIO
CONSULT_{os}**

BIO-CONSULT

Dulings Breite 6-10
49191 Belm
Tel.: 05406-7040
Fax: 05406-7056

info@bio-consult-os.de
www.bio-consult-os.de

bearbeitet für:



Kortmeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford



0 500 1.000 2.000 3.000 Meter

Maßstab: 1 : 32.000

Stand: 08/2022

Windpotenzialstudie, Stadt Harsewinkel

Horstbaumkartierungen & Horstbaumkontrollen 2022

Karte 2:
Zufallsbeobachtungen
(Flugbewegungen)

Flugbewegungen

-  Baumfalke
-  Graureiher
-  Habicht
-  Mäusebussard
-  Rotmilan
-  Rohrweihe
-  Sperber
-  Schwarzmilan
-  Waldschnepfe
-  Wespenbussard

bearbeitet durch:

BIO
CONSULT_{os}

BIO-CONSULT

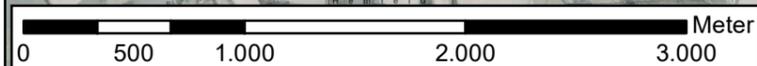
Dulings Breite 6-10
49191 Belm
Tel.: 05406-7040
Fax: 05406-7056

info@bio-consult-os.de
www.bio-consult-os.de

bearbeitet für:



Körtmeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford



Maßstab: 1 : 32.000

Stand: 08/2022

Windpotenzialstudie, Stadt Harsewinkel

Horstbaumkartierungen & Horstbaumkontrollen 2022

Karte 3:
Zufallsbeobachtungen
(stationäre Beobachtungen)

stationäre Beobachtungen

- Weißstorch
- Habicht
- Mäusebussard
- Rohrweihe
- Wespenbussard
- Kiebitz
- Großer Brachvogel
- Waldschnepfe

bearbeitet durch:

BIO
CONSULT_{os}

BIO-CONSULT

Dulings Breite 6-10
49191 Belm
Tel.: 05406-7040
Fax: 05406-7056

info@bio-consult-os.de
www.bio-consult-os.de

bearbeitet für:



Kortmeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92
32051 Herford

Maßstab: 1 : 32.000

Stand: 08/2022



